office@stanz.at
www.stanz.at

Bearbeiter: DI Sylvia Glitzner
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 03865 8202 3
E-Mail: s.glitzner@stanz.at

Stanz im Mürztal, 03.11.2026
GZ: 131-9/73-2026

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.10.2026 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz - Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 idgF. LGBl. Nr. 20/2026 hat Luitgard Wieser, Hollersbach 29, 8653 Stanz im Mürztal **um die Erteilung der (zum Teil nachträglichen) Baubewilligung** zwecks

Um- und Zubauten, thermische Sanierung, Umnutzung Stall -Garage

auf dem Grundstücken Nr.: **.83**, KG: **Hollersbach**, EZ: **102** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 18.11.2026, um ca. 13:45 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiterin: DI Sylvia Glitzner

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Der Bürgermeister:

i.A. DI Sylvia Glitzner
DI (FH) Dieter Schabereiter

GEMEINDE STANZ IM MÜRZTAL AMTSSIGNATUR	**Dieses Dokument wurde amtssigniert!** Informationen unter: https://www.stanz.at/Politik_Verwaltung/Gemeindeamt/Amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von DI Sylvia Glitzner, 03.11.2026 14:54:47	

Angeschlagen am: 03.11.2026
Abgenommen am: .....